

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Nummern-Preis:
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 142.

Freitag, 21. Juni 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Einzelgen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 52. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Versteigerungstokal hier kommt

Donnerstag, den 27. Juni 1901,
Vorm. 11 Uhr

ein Kalkergal gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 21. Juni 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mittwoch, den 26. Juni 1901,
Vorm. 11 Uhr

kommen im Hofe zur „Uebe“ in Neuwelba — als Versteigerungsort — 1 Separator, 1 Garbenbinder, 3 Grasmäher und 1 Traktor (Radentzinger) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 20. Juni 1901.

Der Ger.-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Derthiges und Sächsisches.

Riesa, 21. Juni 1901.

— Se. Majestät der König hat aus Anlaß des Ablebens des Herrn Justizministers Dr. Schurig Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Dr. v. Seydewitz mit der interimistischen Verwaltung des Justizministeriums beauftragt.

— (Morgen früh 4 Uhr tritt die Sonne in das Zeichen des Krebses und der Sommer beginnt seine Regentenschaft. Auf das Herrliche mit Blumenpracht und Rosenduft geschmückt, wird ihm die weite Erde empfangen. Wogende, volle Getreidefelder, deren Aehren bereits zu schwellen beginnen, warten seiner reisenden Wärme. Der Frühling hat seine Pflicht in überraschender Weise erfüllt. Es ist eine Freude, ein Lust sowohl für den Städter, wie für den Landmann, die weiten Feldflächen in ihrem üppigen Wachstum vor sich ausgebreitet zu sehen.

— Wie man dem „S. A.“ schreibt, würde sächsische Militärkapellen in Zukunft das Konzertieren außerhalb des Garnisonplatzes nur in beschränkter Weise gestattet. Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten.

— Im letztverflohenen Jahre sind in Sachsen acht neue Kirchen vollendet und geweiht worden, nämlich zu Reudorf (Ephorie Annaberg), Bräunsdorf (Ephorie Chemnitz II), in der königlichen Landesanstalt Sachsenburg (Ephorie Chemnitz II), die Garnisonkirche zu Dresden, in Krummenhennersdorf (Ephorie Freiberg), in Leipzig-Connewitz und Leipzig-Sellerhausen, in Dörnichen (Ephorie Marienberg). Nach vollendetem Umbau oder Vollendung größerer Erneuerungsarbeiten wurden wieder geweiht oder doch feierlich wieder in Gebrauch genommen: die Kreuzkirche zu Dresden, die Kirchen zu Hosterwitz (Ephorie Dresden II), Leupisch und Markranstädt (Ephorie Leipzig II), die Kirche der königlichen Landesanstalt Hochweitzschen und die Kirchen zu Seifersdorf und Sitten (Ephorie Leisnig), die zu Grünhainichen (Ephorie Marienberg), Riebitz, Riebitzsch, Schwanewitz und Schorkau (Ephorie Oschatz), Ottenorf (Ephorie Pirna), Beutha (Ephorie Schneeberg), Thursdorf (Ephorie Werdau), Bielau (Ephorie Zwickau), Hochkirch, Mittel und Neugersdorf (Oberlausitz). Auch zur Ausstrahlung und Ausschmückung von Kirchen ist wieder viel gethan worden. Ferner sind im Ganzen 31 Kirchen, nämlich 6 städtische und 25 ländliche und ein als Kirche dienender Raum heizbar gemacht worden; 3 städtische und 2 ländliche Kirchen erhielten Niederdruck-Dampfheizung, 1 städtische und 1 ländliche Luftheizung, die übrigen 2 städtischen und 22 ländlichen Kirchen, sowie der als Kirche dienende Raum Ofenheizung.

— Eine recht unangenehme Ueberraschung hat die auf Organisations- und Unfallversicherungs-Gesellschaft „Prometheus“ in Berlin, der bekanntlich seit einiger Zeit der Geschäftsbetrieb in Sachsen unterlagert ist, ihren Versicherten bereitet. Sie fordert nämlich Angesichts des bedeutenden Fehlbetrags, der in der Lebensversicherung 243 352 Mk. 88 Pf., in der Unfallversicherung 597 943 Mk. 37 Pf. beträgt, von den gegen Unfall Versicherten nicht weniger als den dreifachen Betrag der auf das Rechnungsjahr 1900 entfallenden Prämie. Dabei weist der Rechnungsbuchbericht für 1900 nach, daß z. B. im Unfall bei 8000 Mk. Prämien-Einnahme nur 4000 Mk. Schäden bezahlt wurden. Welch eine Miswirthschaft muß da vorgewaltet haben. Jeder, der z. B. mit 50 Mk. Jahresprämie gegen Unfall versichert ist, soll jetzt 1500 Mk. Nachschuß leisten. Wer den Nachschuß bis zum 25. Juni d. J. nicht bezahlt, ist mit

sofortiger Klage bedroht. Angesichts der offensibaren Miswirthschaft weigern sich viele der Betroffenen, den Nachschuß zu bezahlen. Die Gesellschaft, welche schon viele Versicherte wegen nicht bezahlter Prämien und Zuschlagsprämien verklagt hat, ist bei dem königlichen Amtsgericht Dresden bisher mit ihren Klagen abgewiesen worden. Das Gericht hat die Einreden der Beklagten, daß sie die Beiträge der Gesellschaft wegen Irrthums bzw. Betrugs ansetzen, für beachtlich erklärt. Nach den Statuten der Gesellschaft sind die Prozesse gegen sächsische Versicherte in Dresden zu führen. Angesichts dieses Umstandes hoffen nun auch viele Versicherte die große Ausgabe für Nachschußprämien umgehen zu können und es sollen geeignete Schritte unternommen werden.

— Auf dem jetzt in Dresden stattgehabten Verbandstage sächsischer Bäderinnungen „Saxonia“ wurde u. A. der Antrag des Bezirks Reichenbach, beim Bundesrath vorstellig zu werden wegen Abänderung der Verordnung vom 4. März 1896 in der Besse, daß die vorgeschriebene Ruhezeit von Gehilfen, sowie Lehrlingen unterbrochen werden kann zwecks Anrührens (Brotteigmachens), mit dem Zulassungsantrag angenommen, daß der Verbandstag von vornherein in dem Maximalarbeitsstag eine schwere Belastung des Bäderhandes erblickt und sich mit dem von dem Vorstand in Berlin gehaltenen diesbezüglichen Schreiben in allen Fällen einverstanden erklärt.

— Eine für Reisende sehr willkommene und den Verkehr nach der Sächsischen Schweiz wie auch nach Meissen fördernde Verkehrs-Erleichterung soll am 1. Juli in Kraft treten. Es werden nämlich Rücksfahrkarten mit wahlweiser Gültigkeit für Eisenbahn und Elbdampfschiffe ausgegeben und zwar in Dresden, Pirna, Schandau und Meissen. Die Verhandlungen, die über diese Verkehrs-erleichterung zwischen der Staatsbahn- und der Dampfschiffahrts-Verwaltung schon seit längerer Zeit schwebten, sind zu einem befriedigenden Abschluß gelangt.

— Die Herstellung von Zehnmarkscheinen wird seit längerer Zeit in Handelskreisen angestrebt, um eine für den Verkehr wichtige und fehlende Zwischennummer zwischen den Fünf- und Zwanzigmarkscheinen zu besitzen; denn es sind weder Fünfmarkscheine noch Goldkronen in genügender Anzahl vorhanden. Es hat den Anschein, als ob einer kürzlich von zuständiger Stelle eingereichten Petition stattgegeben werden soll. Wie verlautet, sind nämlich bei den verschiedenen Bankinstituten Erkundigungen eingezogen, ob die Einführung von Zehnmarkscheinen für den Geschäftsverkehr von Vortheil wäre. Die meisten Banken sprachen sich für die Ausgabe von Zehnmarkscheinen aus. Mit der Herausgabe hat es dann aber immer noch gute Wege, da die Reichsdruckerei, einschließlich der Vorarbeiten, über Jahr und Tag bis zur definitiven Herstellung zu thun haben würde. Muß doch jetzt auch der künstlerische Beirath gehört werden.

— In den Kreisen der sächsischen Kirchenbeamten macht sich gegenwärtig eine starke Bewegung zu Gunsten der Einführung des bis zum Anie reichenden zweireihigen Gehrockes als Dienstkleid für alle evangelisch-lutherischen Kirchenbeamten beim Gottesdienste geltend. Tag in und Tag auf die Dienstkleidung der Kirchenbeamten in Sachsen noch recht große Verschiedenheiten, ja zum Theil sogar nicht ganz würdige Zustände herrschen, hat eine vom Verein sächsischer Kirchenbeamter veranstaltete Enquete ergeben. Diefelbe war dadurch veranlaßt worden, daß man in Löbtau bei Dresden dem Kirchenbeamten zugemuthet hatte, nach Art der Feldgendarmen in der Armee ein neusilbernes Schilde um den Hals auf der Brust zu tragen, ein Zustand, der nicht mehr existirt. Die Umfrage erstreckte sich auf 129 Parochien mit 251 angestellten Kirchenbeamten

Bekanntmachung.

Zum Pfarrneubau Glaubitz soll — die Genehmigung der h. Behörde vorausgesetzt — der Brunnenbau an den Mindestfordernden vergeben werden. Derselbe wird vermuthlich auf festigen Untergrund treffen. Angebote bis 24. Juni d. J. nachm. 6 Uhr schriftlich an das Pfarramt in Glaubitz einzulegen. Auswahl unter den Bewerbern vorbehalten.
Glaubitz, den 16. Juni 1901. Der Kirchenvorstand.
Post Langenberg, Sachsen. B. Einetel, P.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten und bis spätestens **Vormittag 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages.
Die Geschäftsstelle.

unter denen sich befinden 108 Kirchner, 16 Küster, 7 Küster, (Samuli), 5 Unterkirchner, 2 Kallanten, 106 Kirchenbiener und Kirchenbögte, 7 Ceremonien- und Lobtenbeitmeister. In 177 Fällen ist den Kirchenbeamten eine Kleidung durch Kirchenvorstandstatut vorgeschrieben, während es in 68 Fällen nicht ist. Die Inhaber dieser Stellen tragen aus freiem Antriebe den dunklen Anzug. 224 Kirchenbeamte tragen schwarzen Anzug, 166 davon Gehörde. In 12 Fällen wird auch noch der Frack getragen und in 6 der Paletot. 27 Kirchenbiener bedienen sich noch der unbecuemen und unschönen Chalaune. In 9 Fällen findet man den Chorrock, in 13 die Bässchen und ein Kirchenbeamter läuft im Frack und mit Bässchen herum. Die weiße Weste ist noch in zwei Gemeinden beim Kirchenbeamten im Dienste zu finden. 16 Parochien haben für ihre Kirchenbeamten noch das Varet. Weiter findet man in 39 Fällen als Kopfbedeckung Kappchen und vielfach den Cylinder. Trotz dieser Verschiedenheit ist nach dem Ergebnisse der Enquete unter den Kirchenbeamten deren Kleidung überall eine der Würde der Kirche entsprechende. Allgemein wird aber der Wunsch nach einer einheitlichen, möglichst einfachen und bequemen Kleidung der Kirchenbeamten laut. Dem evangelisch-lutherischen Landeskonfistorium soll eine entsprechende Petition zugehen.

* Tiefenau. Am Mittwoch kurz vor Feierabend erlitt der 15-jährige Knacht Thomas auf hiesigem Rittergut dadurch einen doppelten Bruch am rechten Unterarm, daß vor dem Abladen der Heubäume statt wie üblich nach hinten abgezogen wird, von der Seite abgeworfen wurde.

Meißen. Beim hiesigen Stadtrath ist eine Veränderung der Geschäftszeit an Sonnabenden eingeführt worden. Die sämtlichen Expeditionen im Rathhause und im Stadthause werden an Sonnabenden künftig von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen geöffnet sein; nach 3 Uhr Nachmittags werden an Sonnabenden Amtsgeschäfte nicht mehr erledigt werden. Die Kassenstellen (Stadtkasse, Steuereinnahme 1 und 2, Schul- u. w. Kasse) nehmen Gelder an und leisten Zahlungen an Sonnabenden nur bis 2 Uhr Nachmittags. Die städtische Sparkasse bleibt auch an Sonnabenden von 8 bis 11 Uhr für das Publikum geöffnet. — Als gestern Vormittag in der zehnten Stunde der Maschinist Richard Schubert im Maschinenhause der Kleinlichtschen Buchdruckerei sich an der Dampfmaschine zu schaffen machte, stürzte er ohnmächtig um. Wenige Minuten später war er im Kreise seiner bestürzten Arbeitsgenossen verstorben. Ein Herzschlag hatte, wie der sofort herbeigeeilte Arzt feststellte, dem Leben des 39-jährigen kräftigen Mannes ein jähes Ende bereitet.

Dresden. Vor der V. Strafkammer des hiesigen Landgerichts erschien gestern der 40 Jahre alte Rittergutsbesitzer Graf Walter Pädler aus Rogan bei Schweidnitz, um sich wegen öffentlicher Anreizung zu Gewaltthätigkeiten zu verantworten. In dieser Sache war bereits vor einiger Zeit Verhandlung anberaumt. Da der Angeklagte damals unentschuldig ausblieb, beantragte der Staatsanwalt, Haftbefehl zu erlassen. Porgesetzt wurde Graf Pädler durch einen Beamten der hiesigen königlichen Staatsanwaltschaft auf seinem Rittergute Kleinshirma bei Hlagau abgeholt und dem hiesigen Gerichte vorgeführt. Der 40 Jahre alte Angeklagte hat sich in Berlin bereits viermal wegen gleichen Vergehens zu verantworten gehabt. Er wurde in sämtlichen Verhandlungen freigesprochen. Auf Veranlassung des hiesigen Reformvereins hielt Graf Pädler am 20. November d. J. in dem Thobell-Saal hier einen Vortrag über „Judenthum und deutsches Volk.“ Es waren mindestens 2000 Per-